



DEUTSCHER MOTORSPORT VERBAND e.V.



AUSSCHREIBUNG

Diese Ausschreibung ist erst gültig nach Genehmigungs-Eingang vom DMV und vom Landratsamt Rottal-Inn. Wegen der begrenzten Anzahl der Teilnehmer erhält jeder, der sich schriftlich angemeldet hat, rechtzeitig von uns eine Zu- bzw. Absage.

DMV – Sandbahntraining

Titel der Veranstaltung: Fahrertraining auf der Sandbahn

Datum der Veranstaltung: **Mittwoch, 01. Mai 2024**

Ort der Veranstaltung: 84347 Pfarrkirchen
Rennbahn, Peter-Adam-Str. 52 a

Veranstalter: RSC – Rennsportclub Pfarrkirchen e.V. im DMV
Rennbahnstraße 30, 84347 Pfarrkirchen

DMV-Clubnummer: Nr. 512

Ansprechpartner: Uwe Hofbauer
Am Gutshof 14
84378 Baumgarten
Tel.: +498565 964310 – Mobil +49151 27173031
Email: uwe_hofbauer@yahoo.de

Internetseite: www.rsc-pfarrkirchen.de

Die Ausschreibung wurde von der DMV-Sportabteilung geprüft und unter der

Reg. Nr. CTR-20241932 genehmigt.

13.02.2024 
Datum/ Unterschrift



1. Organisation

Veranstaltungsleiter: Uwe Hofbauer
Technik: Markus Eibl
Sanitätsdienst: Bayr. Rotes Kreuz, 84347 Pfarrkirchen

2. Teilnehmer

Teilnehmen können alle Mitglieder des veranstaltenden Clubs und deren Gäste. Die Teilnehmer müssen Inhaber eines gültigen Führerscheins oder einer für die Disziplin entsprechenden Fahrer-/Beifahrerlizenz sein oder zumindest über eine entsprechende Fahrzeugbeherrschung verfügen, die dem Veranstalter auf Aufforderung zu demonstrieren ist.

Lizenzinhaber (2024), DMV Mitglieder sind über ihre Mitgliedschaft unfallversichert. Teilnehmer ohne Lizenz, DMV - Mitgliedschaft müssen zu ihrer eigenen Absicherung vor Ort eine DMV Tagesunfallversicherung erwerben. – Siehe Punkt 9

3. Fahrzeuge

Es sind Fahrzeuge **mit und ohne STVO zugelassen**. Die Fahrzeuge sind auf Aufforderung einer Technischen Durchsicht zur Überprüfung der Sicherheit bereitzustellen.

Des Weiteren sind Fahrzeuge zugelassen, die einem vom DMSB oder seinen Trägerverbänden erstellten Serienreglement entsprechen. Vor dem Start erfolgt eine Überprüfung.

Die Fahrzeuge werden in verschiedene Klassen eingeteilt:

- | | |
|-----------|-------------------------------------------|
| 1. Klasse | Schüler/Jugend bis 85 ccm, |
| 2. Klasse | Sandbahnmotorräder Hobbyfahrer |
| 3. Klasse | Sandbahnmotorräder Lizenzfahrer |
| 4. Klasse | Seitenwagen Lizenzinhaber und Hobbyfahrer |
| 5. Klasse | sonstige, |

4. Anmeldung + Nennung

- Das ausgefüllte Nennformular an rsc@rsc-pfarrkirchen.de
- Alle Namen der Fahrer, Beifahrer, des Teams mit Anschrift und Tel-Nr.
- Das Nenngeld sollte bis zum **26.4.24** überwiesen werden an:
iban: DE85 7406 1813 0003 3571 20 **BIC GENODEF1PFK**
- In Ausnahmen ist es möglich, das Nenngeld vor dem Start in bar zu bezahlen.
- Die zugewiesenen Fahrerlagerplätze sind einzuhalten.

5. Nenngeld

Das Nenngeld in Höhe von 35,00 € für Erwachsene
15,00 € für Schüler Klasse 1.

Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer vorbehaltlos die Bestimmungen der Ausschreibung an. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren ist zusätzlich die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich.

6. Zeitplan

Mittwoch, 01. Mai 2024

ab	9:00	Anmeldung und Abnahme der Fahrzeuge
	10:00	Trainingsbeginn
12:00 – 13:00		Mittagspause (für Getränke und für einen kleinen Imbiss ist gesorgt)
	13:00	2. Trainingsteil
ca.	16:30	Ende mit gemütlichem Beisammensein

7. Trainingszeiten

Sandbahn Klasse 2, 3, 4; fahren 4 Runden

Sonstige Klasse 1, 5 fahren 3 Minuten

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist unter allen Umständen Folge zu leisten.

8. Umweltschutz

Jeder Fahrer hat eine geeignete Umweltschutzmatte mitzubringen und unter sein Fahrzeug zu legen. Der Deutsche Motorsport Verband e.V. empfiehlt Umweltschutzmatten der Firma Oil Pad GmbH.

Waschen der Fahrzeuge ist nicht möglich!

9. Wertung

Eine Wertung erfolgt nicht

10. Versicherung

a) Für DMV-Mitglieder hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgender Deckungssumme abgeschlossen: EURO 5.000.000, Personen-, Sach-, Vermögensschäden

b) Nicht-Mitglieder müssen eine DMV-Tages-Mitgliedschaft ausfüllen und 9,00 Euro bezahlen, dann gelten die unter a) genannten Bedingungen.

11. Haftung/Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMV e.V.
- den Veranstalter RSC Pfarrkirchen e.V. im DMV, die Sportwarte, die Streckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- die Erfüllungs- Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen der enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer fürs sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gegen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem ungezeigten, oder gezeigten Training oder Warm-Up entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für alle Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

12. Allgemeines

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten.